

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auskunftei-Tätigkeit

I.

VERTRAGSGEGENSTAND

- Der Auskunftei-Service-Vertrag ist ein Rahmenvertrag. Er regelt die Zusammenarbeit der Firma First-Inkasso® e.K. mit dem Auftraggeber der Ermittlungen von persönlichen Daten, der Bonität von natürlichen und juristischen Personen insbesondere von Firmen- und erteilt entsprechende Auskünfte.
2. In begründeten Ausnahmefällen darf die First-Inkasso® die Erteilung einer Auskunft ablehnen oder sich auf eine mündliche Auskunft beschränken.

3. Die Abtretung eines Anspruches auf Auskunftserteilung ist ausgeschlossen.
4. Auskünfte sind nur für den Auftraggeber selbst bestimmt. Er darf von ihrem Inhalt weder Dritten Kenntnis geben noch auf sie Bezug nehmen. Ihre Verwendung als Beweismittel im Prozeß ist unzulässig. Diese Diskretionspflicht erstreckt sich auf alle dem Auftraggeber mündlich oder schriftlich zugegangenen Mitteilungen auskunftsartigen Inhaltes. Bei handelsüblicher Weitergabe der Auskünfte an ein Finanzierungsinstitut (Bank) ist diese seinerseits zur Verschwiegenheit -wie oben dargestellt- zu verpflichten. Zu widerhandlungen verpflichten gegenüber der First-Inkasso® zum Schadensersatz und -soweit gesetzlich zulässig zur Zahlung einer auf den Schadensersatz anzurechnenden Vertragsstrafe von EUR 1.000,00 für jeden Fall der Zu widerhandlung.
5. Der Auftraggeber verzichtet gegenüber der First-Inkasso® auf die Angabe der Quellen von erteilten Auskünften.

II.

SCHRIFTLICHE AUSKÜNFE

1. Schriftliche Auskünfte werden nur bei Nachweis eines berechtigten Interesses und gegen Berechnung erteilt. Die Vergütung richtet sich nach der geltenden Preisliste bzw. dem vereinbarten Preis.

III.

ONLINE AUSKÜNFE

- Die First-Inkasso® erteilt aus Ihren Datenbestand Onlineauskünfte. Für Bonitätsprüfungen und Kurzauskünfte übernimmt First-Inkasso® keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

IV.

VERGÜTUNGEN

1. Der Abschluß der Vereinbarung setzt die Bezahlung der Auskünfte voraus.
2. Die Preislisten für schriftliche Auskünfte gelten für Inlandsauskünfte. Die Auslandsauskünfte werden gesondert zu vereinbarten Zuschlägen berechnet (Auslandspreisliste).
3. Änderungen der Preisgestaltung bleiben vorbehalten.
4. Rechnungen sind innerhalb einer Woche nach Empfang auszugleichen.
5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

V.

HAFTUNG

- Auskünfte werden ausschließlich an juristische Personen und freiberuflich tätige Personen erteilt. First-Inkasso® führt übernommene Aufträge mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt aus. Der Ersatz von Schäden des Auftraggebers ist für Fälle, leichte Fahrlässigkeit, grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt auch für den Fall der Unmöglichkeit und des Verzuges. Im kaufmännischen Verkehr haftet die Auskunftei nur für Vorsatz und grobes Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Im übrigen ist die Haftung für Verschulden von Personen ausgeschlossen, denen sich First-Inkasso® zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen bedient, sofern es sich nicht um die Verletzung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auskunftei-Tätigkeit

von vertraglichen Hauptpflichten handelt. Im Hinblick auf die Änderung der ZPO und der Datenschutzvorschriften weisen wir unseren Kunden ausdrücklich daraufhin, dass fehlerhafte Auskünfte aufgrund falscher Informationen öffentlichen Stellen keinerlei Haftung der Auskunftei und ihrer Erfüllungsgehilfen begründen.

VI. DATENSCHUTZ

Das Bundesdatenschutzgesetz verlangt daß der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der verlangten Auskunft glaubhaft darlegt. Der Auftraggeber wird von der First-Inkasso® daher Auskünfte nur unter genannter Voraussetzung erbitten und deren Gründe darlegen und glaubhaft versichern. Die First-Inkasso® ist berechtigt, angegebene Gründe stichprobenhaft zu überprüfen.

Wird von einem Empfänger das berechtigte Interesse nicht glaubhaft dargelegt, so verweigert die First-Inkasso® die Auskunftserteilung. Im übrigen. Paragraph 34 des Bundesdatenschutzgesetzes.

VII. ALLGEMEINES

1. Für Nachfolgeaufträge gelten anerkannte Geschäftsbedingungen unverändert fort.
2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Vertragsparteien.
3. Die First-Inkasso® ist berechtigt, offene Salden des Kunden gegen dessen Guthaben bei unmittelbar oder mittelbar verbundenen Gesellschaften zu verrechnen.
4. Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt.
5. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.
6. Sämtliche genannten Preise verstehen sich zuzüglich ges. Mehrwertsteuer.

7. Der gesamte Schriftverkehr zwischen den Vertragsparteien kann via eMail oder Telefax durchgeführt werden.
8. Sofern der Kunde einen Zugang zu einem Online-System der First-Inkasso® erhalten hat, ist dieser verpflichtet, den Zugang und das Passwort geheim zu halten. Auch hat dieser die Verpflichtung ein Passwort zu wählen, was nicht zu erraten oder einfache Ziffernfolgen hat.
9. Sofern aus dem Zugang Schäden entstehen, ist der Kunde der First-Inkasso® hier voll Schadensersatzpflichtig.
10. Anfragen die durch den Zugang entstanden sind, sind vom Kunden zu bezahlen – auch wenn er sie selbst nicht gestellt hat.
11. Verbraucher setzen wir davon in Kenntnis, dass wir nicht bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VIII. KÜNDIGUNG

1. Die zwischen der First-Inkasso® und dem Kunden geschlossene Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Für außerordentliche Kündigungen gelten die gesetzlichen Vorschriften

Gültig ab Februar 2017

Datum/Unterschrift und Stempel Auftraggeber